BESCHLUSS

Sexualisierte Gewalt in religiösen und weltanschaulichen Institutionen konsequent aufklären und künftig verhindern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	15.10.2022
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen ein. Ebenso setzen wir uns für konsequente Prävention gegen jede Form von sexualisierter Gewalt ein.

Religiöse und weltanschauliche Institutionen sind häufig in sich geschlossene, patriarchal-hierarchische Systeme. Strukturelle Defizite vereinfachen Täter*innen die Anbahnung, Ausübung und Vertuschung von sexualisierter Gewalt. Diesen Befund erbrachte erneut die umfangreiche Missbrauchsstudie der Universität Ulm aus dem Jahr 2019. Der damalige Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung (UBSKM), Johannes-Wilhelm Röhrig, der die Studie beauftragt hatte, betonte auch in diesem Zusammenhang wiederholt, dass Skandale zwar das Leid der Opfer sichtbar machten, dass daraus aber häufig nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Über die erschreckend vielen Fälle innerhalb der beiden großen

Kirchen hinaus gibt es zahlreiche Anzeichen dafür, dass sexualisierte Gewalt auch in anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein genauso schwerwiegendes, strukturelles Problem darstellt. Jedoch gibt es hierfür nicht einmal erste Pilot-Studien, sondern vor allem anekdotische Evidenz. Auch hier behindern patriarchale und hierarchische Strukturen die Aufklärung, die bisweilen noch deutlich ausgeprägter sind als in der katholischen Kirche und den Individuen – vor allem Frauen und Mädchen – noch deutlich weniger Spielräume lassen.

Auch diese Gemeinschaften weisen häufig einen defizitären Umgang mit ihrer institutionsinternen Dokumentation auf und zeigen genauso wenig Interesse an der Aufarbeitung von Gewalttaten.

Wir erkennen die Bemühungen derjenigen an, die sich innerhalb ihrer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für Prävention, Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einsetzen.

Wir betrachten allerdings mit Sorge, dass es bisher beiden großen Kirchen nicht gelungen ist, sexualisierte Gewalt durch hauptamtlich Mitarbeitende sowie durch ehrenamtlich Tätige vollständig aufzuarbeiten und Betroffene auf allen Ebenen einzubeziehen. Auch sorgt uns, dass viele andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit dieser Aufarbeitung noch nicht einmal begonnen haben.

Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und im Koalitionsvertrag festgelegt, dass bezüglich struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Dieses Erfordernis sehen wir als dringend gegeben.

Sexualisierte Gewalt betrifft jedoch nicht nur Kinder und Jugendliche. Wir weisen darauf hin, dass gesetzgeberische Maßnahmen für alle betroffenen Menschen notwendig sind.

1. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Gesetzesänderung einzusetzen:

§174c Strafgesetzbuch – Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-
oder Betreuungsverhältnisses – wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

„Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur Beratung oder Begleitung im institutionell religiösen oder weltanschaulichen Kontext anvertraut ist, unter Missbrauch des Beratungs- oder Begleitungsverhältnisses vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer dritten Person bestimmt.“

2. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch zu überprüfen.

3. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, für die Seelsorge im institutionalisierten Kontext analog zu den bestehenden Regelungen für den therapeutischen Bereich gesetzlich fixierte Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu schaffen. Die geltenden Regeln zur Verschwiegenheitspflicht sind hierbei zu beachten.

4. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Amt der Unabhängigen Beauftragten eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung erhält. Aufarbeitung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit diese angemessen und betroffenenzentriert möglich wird, ist es unabdingbar, dass die aktuellen Strukturen der Unabhängigen Beauftragten qualitativ abgesichert werden. Insbesondere die bei ihrem Amt verankerte Unabhängige Aufarbeitungskommission sowie der Betroffenenrat sind so zu stärken. Die Arbeitsgruppe "Aufarbeitung Kirchen" soll verstetigt und besser ausgestattet werden. Ihr Auftrag soll sich künftig auf alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erstrecken. Sie sollen zur Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe verpflichtet sein. Dies ist nur ein wichtiger Teilbereich der Problematik.

Wir wollen auch Aufarbeitungsprozesse in anderen institutionellen Kontexten wie Sport, Kultur, Schule, Jugendhilfe, Jugendverbänden, sowie allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch Aufarbeitung im Kontext der Familie für Betroffene möglich machen. Voraussetzungen für diese Arbeit sind Standards, Strukturen und transparente, verbindliche Kriterien, sodass strukturelle Defizite identifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Betroffenen soll im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen eine angemessene Beratung und Begleitung zur Verfügung stehen ebenso wie unabhängige Beschwerdestrukturen. In einer gesetzlichen Grundlage sollen verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Über eine Berichtspflicht im Bundestag soll ein kontinuierliches Monitoring abgesichert und im Ergebnis einer parlamentarischen Debatte zugeführt werden.

Analog zur Jugendhilfe soll der Zuständigkeitsbereich der Unabhängigen Beauftragten auf junge Erwachsene bis 27 Jahre erweitert werden. Bei der hieraus folgenden Anpassung der Bezeichnung des Amtes regen wir an, den Begriff des "Missbrauchs" durch den im Koalitionsvertrag verwendeten Begriff der "sexualisierten Gewalt" zu ersetzen.

5.) Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, Anknüpfungspunkte an bestehende Strukturen zu prüfen, damit Betroffene Unterstützung erfahren und verbindliche Zuständigkeiten entstehen. Künftig muss der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen werden, dass Menschen jedes Alters von sexualisierter Gewalt betroffen sein können. Wir wollen, dass alle Institutionen hier ihre Verantwortung wahrnehmen.